

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien und Abteilungen  
Gymnasium in Schulzentren  
des Sekundarbereichs II  
im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kebschull  
Zimmer 301 A  
T (04 21) 3 61 6587  
F (04 21) 3 61 2737  
E-mail  
wera.kebschull@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-15 (21-15/Klausuren)  
Bremen, 07. 01. 2014

## **Infoschreiben Nr. 05/2014**

### **Umgang mit Klausuren in der Gymnasialen Oberstufe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergänzung zu der Orientierungshilfe für die Sekundarstufe I: „Schriftliche Arbeiten im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10“, sollen in der Gymnasialen Oberstufe ab sofort Klausuren, in denen ein Drittel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weniger als 4 Punkte erreichen, der Schulleiterin oder dem Schulleiter angezeigt werden. Der Anzeige soll eine gute, eine mittlere und eine schlechte Arbeit beigelegt werden.

Die Schulkonferenz legt fest, wie nach einer solchen Anzeige im Rahmen des Qualitätsmanagements weiter verfahren wird und in welcher Form dieses Instrument für eine Qualitätssteigerung des Unterrichts und der Aufgabenkultur genutzt werden soll.

Die Schulaufsicht wird das Thema im Rahmen einer Schulleiter-Dienstbesprechung zusammen mit dem Referat Qualitätsentwicklung aufnehmen und die Schulen beraten.

Ich bitte um Beachtung und um geeignete Bekanntgabe in Ihren Schulen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Melanie Knaack